

FSG lehnt vernünftige Bezahlung der Berufsanfänger ab

In der 152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien wurde der Antrag eingebracht, dass Berufsanfänger im Justizwachdienst im E2c-Schema entlohnt werden sollen.

Die FSG argumentierte, dass die Arbeiterkammer nicht zuständig sei. und lehnte den Antrag ab !

Die ist schlichtweg unwahr und falsch!

Frau Mag^a. Regina Bauer-Albrecht aus dem Zentralsekretariat der GÖD ist seit Jahren im Ausschuss für den Öffentlichen Dienst als VorsitzenderStvin. tätig.

Sie bestätigt in einer persönlichen Aussage, dass

- der ÖAAB/FCG den Antrag vollinhaltlich unterstützte
- die FSG geschlossen dagegen gestimmt hat
- dieser Ausschuss sich ausschließlich mit Angelegenheiten des Öffentlichen Dienstes beschäftigt
- die FSG-Aussage nur ein Scheinargument sei